

## Herabsetzung der Telephongebühren?

Entwurf eines neuen Fernsprechordnung.

Der Arbeitsausschuss des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost hat den Entwurf einer neuen Fernsprechordnung eingehend behandelt und nach Abwidrigkeit aller Gründe für und wider beschlossen, der Volksversammlung des Verwaltungsrats folgende Regelung der Gebühren für den Fernsprechdienst vorzuschlagen: Die Grundgebühr für die Bereitstellung des Fernsprechdienstes soll statt 5 bis 12 Mark, wie der Entwurf der Verwaltung vorschlägt, 3 bis 9 Mark monatlich betragen. Die Ortsgebühr soll je nach dem Verleihesumfang von 10, 9 und 8 Pf. bemessen werden, mindestens haben die Teilnehmer 20 bis 40 Ortsgebühren im Monat zu bezahlen. Der Vorschlag bedeutet gegenüber der Verwaltungsvorlage ein erhebliches Entgegenkommen gegenüber den Benutzern und gleichzeitig gegenüber der derzeitigen Gebührenregelung auch eine fühlbare Erleichterung für die Wortsprecher.

Die Fernsprechgebühren sollen von Entfernungen zwischen 15 und 75 Kilometer von 45, 30 und 120 Pf. auf 40, 30 und 20 Pf. ermäßigt werden. Die Gebühr für Ferngespräche, die die Dauer von 3 Minuten übersteigen, wird allgemein nach Einheiten berechnet werden. In der Zeit von 7 Uhr abends bis 8 Uhr früh im Fernverkehr nur zwei Drittel der Tagesrate erhoben werden. Im Sprechverkehr der Großstädte mit den benachbarten Ortsnetzen sind erhebliche Gebührenermäßigung vorausgesetzt. Verabredet werden ferner die meisten Sätze der Gerickeungsgebühren, die Gebühren für das Herbeiziehen von Personen, für die Voranmeldung und eine Reihe anderer Gebühren. Die Gebühr für die Benutzung der Münzschalter soll 10 Pf. betragen, so dass die besondern Westmarken zu 10 Pf. wegfallen können. Die Volksversammlung bzw. Verwaltungsrat wird in der nächsten Woche zusammentreten.

## Bernehmungen im Fall Rosen.

Nachprüfung der Angaben.

Die vom Polizeipräsidenten und dem Kriminaldirektor geführten Bernehmungen der zwei mutmaßlichen Täter Jahn und Strauß sowie der Wirtschafterin Neumann dauern an. Der Justizhäusler Jahn hält jedenfalls, entgegen anderweitigen Blättermeldungen, sein Geständnis aufrecht. Er habe, so sagt er, sich nur einmal sein Herz erleichtert und werde sein Wort widerrufen. Während der Polizeipräsident und der Kriminaldirektor im Untersuchungs- und Polizeigängnis die Bernehmungen leiten, ist ein Stab von Beamten befreit, das schiedene Material heranzuschaffen, Angaben durch Rückfragen bei den bekannten Adressen nachzuprüfen und durch persönliche Feststellungen das, was als Schwindel erscheint, zu demaskieren. Das zweite trifft insbesondere auf den Schlosser Strauß zu.

## Versäumnis von Fristen und Terminen vor Gericht.

Von Justizinspektor Hennebeil-Essen.

Viele Befragten nehmen es mit dem „Ausbleiben“ und „Zuspätkommen“ vor Gericht nicht sehr genau, weil sie meinen, daß es wohl nicht so „genau darauf ankommt“. Es erscheint deshalb angebracht, einmal nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß im Gerichtsverfahren die präzise Anwendung der gesetzlichen Fristen und gerichtlichen Termine ein strenges Erfordernis ist, dessen Nichtbeachtung erste Rechtsnachteile nach sich zieht. Es genügt z. B. nicht, daß eine vertragte Partei dem Gericht schreibt, sie könne wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit zurzeit nicht auftreten; da sie vom Gericht geladen ist, so muß sie zum Termin erscheinen, woselbst diese Einwendungen im Güterverhandlung berücksichtigt werden können. Erscheint sie aber nicht, so ist der Richter an Antrag des Klägers verpflichtet, Versäumnisurteil zu erlassen. Ein Versäumnisurteil kann auch gegen den Kläger erlassen werden, wenn dieser nicht zum Termin erscheint. In diesem Falle lautet das Urteil auf Abwidrigkeit der Klage.

Gegen das Versäumnisurteil steht der verurteilten Partei der Einspruch zu. Die Einspruchsstiftung beträgt im Amtsgerichtspruch eine Woche, im Landgerichtspruch zwei Wochen. Die Einlegung des Einspruchs erfolgt durch Einreichung einer Einspruchsschrift, die enthalten muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das Einspruch eingelegt wird, und die Erklärung, daß Einspruch eingelegt werde. Wird festgestellt, daß der Einspruch rechtzeitig eingelegt ist, so wird der Prozeß in die Lage zurückversetzt, in der er sich vor Eintreten der Verhandlung befand. Zeigt es daran, so ist der Einspruch als unzulässig zu verwiesen. Erscheint die Partei, die Einspruch eingelegt hat, in dem zur mündlichen Verhandlung bestimmten Termin wieder nicht, so ergibt ein neuer Versäumnisurteil; dieses lautet dann darin, daß der Einspruch verworfen wird. Gegen dieses zweite Urteil ist ein weiterer Einspruch nicht zu lassen. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Die Kosten des Versäumnisurteils hat regelmäßig die Partei zu tragen, gegen die es erlassen ist, selbst wenn sie später in dem Prozeß obwegen sollte.

Im Verfahren vor den Amtsgerichten muß der Klageerhebung ein Güterverhandlung beide Parteien nicht, so erklärt das Gericht den Güterantrag durch Weisung für zurückgenommen. Ein so für zurückgenommen erklärter Güterantrag gilt als nicht gestellt. Sollte durch den Güterantrag eine Frist gewahrt (z. B. die Verjährung unterbrochen werden), so gilt die Frist durch das Ausbleiben als verstrichen.

Verhängung einer Prozeßhandlung hat zur Folge, daß die Partei mit der vorzunehmenden Prozeßhandlung ausgeschlossen wird. Es darf z. B. Täfeln, welche nicht ausdrücklich bestritten werden, als zugestanden angesehen; ist eine Partei gestorben, so gilt, falls die Rechtsnachfolger im Termin nicht erscheinen, die behauptete Rechtsnachfolge als zugestanden; widerspricht der Beifrage einer Änderung der Lage nicht, so ist seine Einwilligung anzunehmen, wenn er sich in der mündlichen Verhandlung auf die Lageänderung eingelassen hat; verzögert eine Partei die Leistung eines Eides, so gilt das Gegenteil der zu beschuldigenden Täfeln als erwiesen. Einer Androhung der gesetzlichen Folgen der Verhängung bedarf es nicht, sie treten von selbst ein.

Es ist eine Partei durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Ausfälle verhindert worden, eine Frist oder eine Frist zur Begründung der Berufung oder Revision einzuhalten, so kann ihr aus Antrag die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erteilt werden. Diese Wiedereinsetzung muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen beantragt werden.

## Letzte Meldungen

Halbmast für den verstorbenen Kaiser von Japan.

Berlin. Am 7. und 8. Februar werden anlässlich der Beerdigungsfeierlichkeiten für den Kaiser von Japan das Palais des Reichspräsidenten, die Reichskanzlei und die Reichsministerien halbmast flaggen. Am 7. Februar steht die Reichsmarine die Flaggen auf Hafnstöcken.

Aussicht eines Mordes.

Bautzen. Der Nord an dem 73 Jahre alten Rentner und Händler August Jäger in Reutrich (Sachsen) hat durch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bautzen und der Kriminalabteilung Bautzen eine Aussicht gefunden. Die Ermittlungen der Sendarmerie führen bald zur Verhaftung des in

# Die Heerschau der deutschen Landwirtschaft.

7. Reichslandtag.

Berlin, 2. Februar.

Die Reichslandtagssitzung sind von jeder Heerschau des deutschen Landvolkes gewesen, ein gewaltiges Symbol der Geschlossenheit der Landwirtschaft in allen ihren Zweigen. Der heutige 7. Reichslandtag, verbunden mit dem Brandenburgischen Landtag, in Berlin brachte erneut den Beweis, daß sich das deutsche Landvolk der Notwendigkeit dieser Geschlossenheit als des Quells seiner Kraft bewußt ist. Über 12.000 Landleute waren dem Aufruf ihrer Führer gefolgt und sülten den Riesenumraum der alten Autobahn bis auf den letzten Platz. Nach dem Einmarsch der Fahnen der Landbundarbeiter und Junglandbündler hielt der Präsident des Reichslandbundes, Graf Haldreuth,

ost von tosendem Beifall unterbrochen, die Eröffnungsrede.

Er betonte, daß die Erkenntnis der Bedeutung der Landwirtschaft bei den anderen Berufsständen sich in steigendem Maße durchsetze. Diese Erkenntnis müsse aber auch der Welt zu den entsprechenden Taten folgen. So müsse unter allen Umständen der im Schwedenvertrag erreichte mögliche Zollschutz auch bei den noch ausstehenden Handelsverträgen durchgehalten werden. Für die Produkte der Fleischhaltung sei in den kommenden Jahren ein wesentlich höherer Zollschutz notwendig.

Hierbei werde es sich zeigen, wie wiewohl Bauernfreund sei, denn die Fleischhaltung sei in erster Linie die Eigentagsgrundlage des kleinen Bauerns.

Völlig unzureichend sei auch der Schutz des Wein-

Ost- und Gemüsebaus. Als intensive Form der Landwirtschaft ermöglicht er auf kleinem Raum eine selbständige Existenz. Das sei volkswirtschaftlich bei der Raumengen des deutschen Volkes von außerordentlicher Bedeutung.

Der Redner wandte sich darauf der Ausgabenseite der Landwirtschaft zu und wies zunächst auf das Konto der Sozialen und sozialen Lasten hin, die 30 bzw. 20 % über dem Vortriebsstand liegen. Rennenswerte Vorratsbeläge seien unmöglich, da sie bei der Höhe der Industriearbeiterlohn sozialen und durch ihren Anteil zur Landflucht volkswirtschaftlich schädlich seien. Die Webschlösser der sozialen Versicherungen ständen in einem höchst unbefriedigenden Verhältnis zu dem, was sie an wirklicher Bedürftige leisteten. Andererseits drohten sie, ein gefährliches Staatsrentnertum großzuziehen, wie überhaupt der Staat die Tendenz fördere und sogar steuerlich begünstige, den einzelnen aus dem wirtschaftsfähigen Arbeitsprozeß auszuschließen und seine Existenz auf Rentenbezug und Kapitalzins zu gründen. So sei das Grundvermögen neben der Vermögenssteuer mit unerträglich hohen Realsteuern für Länder und Gemeinden belastet, während das arbeitslos gewinnbringende mobile Vermögen davon völlig frei sei. Zum Schlusshieß der Redner auf die große Entscheidung hin, vor der die deutsche Volk steht:

entweder den Weg über die Schaffung der Rahmenfreiheit aufwärts zur politischen Freiheit oder den zu einer Ausbeutungskolonie internationales Großkapitals zu gehen.

Nachdem sich der brausende Beifall gezeigt hatte, erhob sich

Reichsnährungsminister Schiele,

um die Gruppe des Reichspräsidenten Generalsekretärs Marschall von Hindenburg zu überbringen. Er betonte, daß er es als seine Hauptaufgabe betrachte, die Anerkennung der Landwirtschaft auch in der Gesamtpolitik durchzuführen; denn der Erfolg jeder Politik sei auf die Bauer abhängig von einer starken Innenvirtschaft.

Reichslandtagssitzung am 28. Jänner 1919 und in die vorübergehende Bemerkung geschlossen.

Neulich wohntesten 38 Jahre alten Löpers Adolf Weiß, der jedoch von Jäger bei einem Einbruch überrascht worden zu sein. Bei dem sich entzündenden Kampf hat er den alten Mann und in die vorübergehende Bemerkung geschlossen.

Die volkliche Agrarreform in Pommern.

Pommern. Nach einer Meldung des Memeler Dampfschiffes hat der Kommandant der Memelländischen Kriegsflottille die memelländischen Staatsangehörigen Wilhelm Bleu, Johann Todes und Alhard Schaal wegen Spritschmuggels aus dem Memellärbiet ausgewiesen und nach dem Bezirk Tschätz in Litauen verbannt. Bleu und Schaal werden außerdem beschuldigt, im Oktober v. J. von ihrem Sonnegaarboot aus zusammen mit der Bootsmannschaft zwei litauische Soldatenwohnsachen zu haben, wobei der Führer des einen Bootes schwer verwundet worden war.

Die volkliche Agrarreform in Pommern.

Pommern. Minister für Agrarreform Stanislawski hielt in Graudenz bei einem Essen anlässlich der Eröffnung der dortigen Zweigstelle der Landwirtschaftsbank eine Rede, in der er hervorholte, daß die Durchführung der Agrarreform in Pommern eine staatliche Notwendigkeit sei. Wie die Ostagentur meldet, kündigte der Minister bei dieser Gelegenheit an, daß in Pommern in 5 Jahren 120.000 Hektar parzelliert werden würden, hier von 20.000 deutscher und 46.000 Hektar polnischer Seite. Die stärkste Heranziehung der deutschen Bürger erklärte der Minister damit, daß diese im allgemeinen in Bezug auf höhere landwirtschaftliche Kultur gelegen seien und außerdem über beste Verkehrsverbindungen verfügen. Jedenfalls lohne sich bei der Bodenparzellierung Polen nur von rein wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten leiten.

## Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 3. Februar 1927.

Merkblatt für den 4. Februar.

Sonneausgang	7 <sup>h</sup>	Mondausgang	9 <sup>h</sup> B.
Sonneuntergang	4 <sup>h</sup>	Monduntergang	7 <sup>h</sup> R.

1871 Friedrich Ebert geb.

Stolz, Kraft, Vertrauen.

In diesen Worten gipfelte eine Ansprache, in der General der Artillerie a. D. von Horn, der kürzlich als Nachfolger des verstorbenen Generaloberst von Heeringen sein Amt als erster Präsident des drei Millionen Mitglieder umfassenden Reichslandbundes antrat, anlässlich einer außerordentlichen Vertretertagung des Deutschen Reichsgerbundes „Kriegerhäuser“ in Berlin das Programm der Kriegervereine darlegte.

Der Redner führte u. a. aus, daß restloser Einsatz für vaterländisches und Staatsinteresse, politische Neutralität, Wahrung der alten soldatischen Tugenden und des Geistes, der unter alles, ruhmreiche Heer zu seinen unvergleichlichen Heldentaten befähigt hat, und ehrfürchtig Pflege der Tradition, die Grundlage der deutschen Kriegervereine sind. Die unabdingbare Bevölkerung der Grundsätze, die Generaloberst von Heeringen den Kriegervereinen vorgezeichnet hat, gilt auch in Zukunft als Richtlinie für die weitere tätige Arbeit der deutschen Kriegervereine. Dazu trete als fundamentale Aufgabe gerade in der heutigen Zeit die Bedeutung der deutschen Seele, der deutschen Gemütswerte und damit der idealen Weltschauung auf der allein die Soldatenherzen gebilden können. Unser Volk muß wieder religiös werden, es muß

Die Versammlung dankte für die Grüße des Reichspräsidenten, indem sie sich mit jubelndem Beifall erhob.

Der Wille zu Zielbewußter Geschlossenheit fand seinen passenden Ausdruck in der Rede des brandenburgischen Bauernführers Landtagsabgeordneten Baumer, der nach der Begrüßungsansprache des ersten Vorsitzenden des Brandenburgischen Landbundes, Rittergutsbesitzer Nicolaus Wottgräff. Die Bauernschaft ist ein wesentlicher Bestandteil des Landbundes gewesen.

Durch den Bund sei die deutsche Bauernschaft zu politischem Selbstbewußtsein erweitert worden. Der Bauer sei mündig geworden im letzten Jahrzehnt und fest entschlossen, sein Schicksal selbst zu gestalten.

Für die Brandenburgische Landwirtschaftskammer sprach der Kammerpräsident, Rittergutsbesitzer von Oppen-Dammwalde.

Für den Reichslandarbeiterbund redete Reichstagsabgeordneter Giese. Die deutsche Landwirtschaft werde nur dann blühend und gediehen, wenn ihr die organische Eingliederung der Landarbeiterchaft gelänge. Die Schlussrede hielt der

Präsident des Reichslandbundes, Reichstagsabg. Heyp.

Einleitend wies er auf die immer drohender werdende Erneuerungsgefahr für den privaten, besonders auch den ländlichen Besitz hin. Das geplante Wohnungssteuergesetz sowie das preußische Südbundessteuergesetz seien nicht nur wegen der Eingriffe in das Eigentumsrecht, sondern auch wegen der drohenden Vernichtung des Realbesitzes für den städtischen und ländlichen Besitz entschieden abzulehnen.

Es müsse klar zu einer klaren Trennung der Aufgaben zwischen Staat und Wirtschaft sowie der zwischen Reich, Ländern und Gemeinden und damit zu einer wahren produktiven Gestaltung der gesamten öffentlichen Hand kommen.

Bei dem Bevollmächtigten der heutigen Parlamente sei eine Selbstbeschränkung des Parlaments nach englischem Brauch und eine Stärkung der Stellung des Reichsfinanzministers durch Schaffung eines Vorrechtes und besonderen Staatskontrollrechtes notwendig. Nachdrücklich unterstrich der Redner die früheren Forderungen des Reichslandbundes nach Erweiterung der Rechte des Reichspräsidenten und Außenministers sowie des Reichslandbundes. Er begrüßte die Bildung einer Staatsbürgertlichen Mehrheitsregierung. Auch müsse immer wieder die

Revision der Dawes-Pflichtschulden

gesfordert werden, um so mehr, da es heute bewiesen sei, daß die Grundlage des Dawes-Planes, eine deutsche Überschuldschaft, nicht vorhanden sei. Der Reichslandbund habe sich stets zu einer nationalen Wirtschaftsordnung bekannt. Er wisse sich hierin eins mit weitreichenden Zielen der deutschen Arbeiterschaft, die ebenso vollgebunden sei wie die deutsche Landwirtschaft.

Sie alle, Landwirtschaft, nationales Unternehmertum und deutschbewußte Arbeiterschaft, vereine das Bekennen zu gemeinsamem Wohlstand, das Seiten größter Not erkennen den Kopf emporreissen, mit dem zeitigen Klassen und Ständekampf brechen und sich zum Gedanken der Wehrhaftigkeit, zum deutschen Staat bekenne, in dem Bewußtsein: Unser gemeinsamer Adler ist Deutschland.

Unter brausendem Beifall erhob sich nach der Rede die Versammlung und stimmte als Antwort auf diesen Appell das Deutsche Landbundes an.

wieder erkennen lernen, daß nicht alles läufig ist, sondern doch das Richtsäule den Wert ausmacht. Das Materielle muß zurücktreten, die Jugend zur Stärke geführt werden. Alles das umfaßt das Programm der Kriegervereine, die das Gemeinsame des deutschen Volkes betonen und alles Tremende bestreiten lassen.

General der Artillerie von Horn schloß seine mit grohem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit dem Wort des Generaloberst von Heeringen: „Wer Deutschlands Söhne kämpfen, der kann den Glauben an Deutschlands Zukunft nicht verlieren!“

Ein warmer Winter braucht noch nicht gerade zu bangen. Voraussetzung Anlaß zu geben, wenn aber mehrere der gleichen Art einander folgen, dann wird die Sache schon trübler. Warme Winter mögen ja in jenen Zeiten erwünscht sein, aber jetzt steht, daß sie keinen Auf haben, und daß das döle Renommee durchaus begründet ist. Erinnert sei an das Jahr 1908, das einen so warmen Winter und Frühling brachte, daß die Menschen zu Ostern in Hemden schlafen liegten. Es brachte das Erdbeben von San Francisco und schwere gleiche Verheerungen im südlichen Italien (don im zeitigen Benz, und zahlreiche Unwetter und Elementarkatastrophen im späteren Verlauf des Jahres). Auch im vergangenen Jahre 1926 hat es an zahlreichen Erdbeben nicht geschröckt. Man darf daher die neuen Voraussetzungen vorbereitungen für dieses Jahr, die von einem italienischen Gelehrten gemacht wurden, angesichts des gelindsten Winters nicht schlechthin leicht nebem, sondern sie verdienen in der Tat Beachtung. Er prophezeit Erdbeben für Amerika, Afrika und für das südöstliche Europa, Sentralamerika, Ostasien und das Gebiet des Mittelmeeres sind ja als erdbebenreich bekannt. Unser deutsches Vaterland kommt für derartige unheimliche Ereignisse nicht in Betracht. Wir haben im Anfang dieses Jahrhunderts wohl kurze Erdbebenverspätungen, die sich in Mitteldeutschland bemerkbar machen, aber es handelt sich um sogenannte ietische Erdbeben, die keine Gefahr bieten, wenn sie auch mancherlei Schaden erwecken.

Fahrplanerweiterung auf der Strecke Mohorn-Rosse. Eine wesentliche Erweiterung wird dem Fahrplan der Strecke Rosse-Siedlitz-Mohorn informiert zu teil, als in nächster Zeit schon die Einlegung zweier neuer Züge vorgesehen ist, und zwar kommt der erste Frühzug in Rosse bereits gegen 6.30 Uhr an und hat somit Anschluß an den hier 6.44 Uhr abfahrenden Personenzug nach Leipzig, während der leichte Kleinbahnzug erst gegen 9.30 Uhr abends die Station Rosse verlässt.

Bücher sind immer gute Freunde, denn sie bringen uns Leben und Menschen näher. Lautend neue Eindrücke vermitteln sie bestehen, nicht nur leben und damit Gemütsfarbenen zu Zeit nicht in der Lage sind, Bücher in größerem Umfang zu kaufen, wissen wir, denn 3-4 Mark mit einem Male ist eine läßbare Summe: Leicht ist es aber jedem Leser gemacht, sich Bücher zu kaufen, wenn er auf „Weißes Buch-Roman“ abonniert. Wöchentlich erhält er